



Gagern – Codex

Vereinbarung für die Zusammenarbeit und das Zusammenleben am Heinrich-von-Gagern-Gymnasium

Präambel

Unsere Schulgemeinde am Heinrich-von-Gagern-Gymnasium besteht aus vielen Menschen: Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Hausverwalterinnen und Hausverwaltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulsekretariats.

Wir alle sind verschieden, haben unterschiedliche Aufgaben, Rechte und Pflichten, aber auch ganz persönliche Interessen und Vorstellungen. Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen können, ist es wichtig, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinde auf das besinnen, was wir gemeinsam für wertvoll erachten.

A. Leitbild

Unsere gemeinsame Werthaltung beruht auf der humanistischen und christlichen Tradition, auf die sich der Bildungsauftrag der Schulen allgemein und unseres altsprachlichen Gymnasiums mit besonderer Verbindlichkeit stützt. Die Schulgemeinde tritt für Werte ein, die den freiheitlich-demokratischen Grundrechten sowie den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet sind. Das Bemühen um Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt ist für unsere Zusammenarbeit und unser Zusammenleben grundlegend.

Allen Menschen gemeinsam ist der Wunsch nach Anerkennung. Wir wollen unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, persönlichen Fähigkeiten und Aufgaben als wertvolle Menschen respektiert und entsprechend behandelt werden. Das ist der Maßstab für unser Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinde und den anderen Menschen, die in der Schule tätig sind.

Unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten ist von Aufmerksamkeit, Achtung und Rücksicht im Umgang mit anderen Menschen getragen.

Wir unterstützen uns gegenseitig und tragen dazu bei, dass sich alle in unsere Schulgemeinde integrieren können und sich dort wohlfühlen.

Wir respektieren, dass wir unterschiedlich sind. Dies können wir sowohl als Bereicherung als auch im Konflikt erfahren. Wir erleben, dass Menschen verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten haben. Die Leistungen anderer erkennen wir an; Beurteilungen von Leistungen sind für uns keine Werturteile über unsere Mitmenschen.

Das Heinrich-von-Gagern-Gymnasium ist ein Ort, an dem umfassende Bildung vermittelt und erworben wird. Dazu gehört auch die Entwicklung sozialer, musischer und kultureller Fähigkeiten.

Unsere Zusammenarbeit zeigt sich in einem Unterricht, in dem Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und begleitet werden und Lehrerinnen und Lehrer ihren Bildungsauftrag erfüllen können.

Aus diesen Grundsätzen leiten wir Rechte und Pflichten für den Schulalltag ab, die für alle Mitglieder der Schulgemeinde des Heinrich-von-Gagern-Gymnasiums verbindlich sind.

B. Regeln für unser Zusammenleben

Wie wir miteinander umgehen

Der Respekt vor Menschen und ihre grundsätzliche Wertschätzung zeichnet unser Zusammenleben aus. Am Heinrich-von-Gagern-Gymnasium bemühen wir uns, gegenüber allen tolerant, hilfsbereit, höflich, geduldig und ehrlich zu sein. Einen freundlichen Umgangston, für den „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“, Begrüßen und Verabschieden selbstverständlich sind, pflegen wir an unserer Schule.

Konflikte und Lösungen – auf friedlichem Wege

Im menschlichen Zusammenleben sind Interessengegensätze und Konflikte aufgrund unserer Verschiedenheiten natürlich. Wir verstehen sie als Chance, miteinander in Kontakt zu kommen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich, im Gespräch mit allen Beteiligten die Situation zu analysieren, das Problem zu erkennen und konstruktive Lösungswege zu finden. Gegebenenfalls können zusätzlich Mitglieder der Schulgemeinde hinzugezogen werden, die in unserem Schulleben besondere Aufgaben übernehmen (z.B. Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Mentorinnen und Mentoren oder Mitglieder der Schüler- sowie Elternvertretung); auch der schulpsychologische Dienst kann hinzugezogen werden.

Gewalt in jeglicher Form, auch psychische und sexuelle Gewalt sowie entwürdigendes und grenzverletzendes Verhalten, wird an unserer Schule nicht toleriert. Waffen und gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich verboten (siehe *Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen*). Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist aufgefordert, gegen jegliche Form der Gewalt vorzugehen oder Mittel zu ergreifen, die diese beenden. Konflikte regeln wir durch Gespräche und versuchen, Lösungen zu finden. Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle übrigen Mitglieder der Schulgemeinde ist.

Wir achten auf uns und tragen Sorge für andere

Eigene Gefährdungen und Gefährdungen anderer auf dem gesamten Schulgelände müssen wir unbedingt vermeiden.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art – z.B. auch mit Schneebällen – ist verboten; das gilt grundsätzlich auch für das Spielen mit Bällen. Erlaubt ist jedoch das Spielen mit Softbällen sowie mit den durch die Schule eingeführten Bällen, sofern darauf geachtet wird, dass niemand behindert wird, und das Spielen mit Basketbällen auf dem Basketballfeld und an den Tischtennisplatten. Das Fußballspielen ist nur mit den durch die Schule eingeführten Bällen in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulhofs gestattet. Das Spielen mit Bällen ist weder in den Laubengängen noch in den Stichfluren und innerhalb des übrigen Schulgebäudes erlaubt. Es liegt im Ermessen der Aufsicht führenden Lehrkraft, einen Ball nach Zuwiderhandlung einzuziehen und von der Schülerin, dem Schüler oder den Eltern abholen zu lassen.

Das Klettern auf Flachdächer oder Bäume ist gefährlich und deshalb untersagt. Auf dem Schulgelände wird nicht mit Fahrrädern, Skateboards,

Rollern o. Ä. gefahren. Zum Abstellen von Fahrrädern werden ausschließlich die Fahrradständer benutzt.

Wir achten das Recht jedes Menschen am eigenen Bild

Beim Fotografieren und Filmen von Personen in der Schule und im Auftrag der Schule ist oberstes Gebot, dass das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild geachtet werden. Niemand darf in seiner Intim- oder Privatsphäre verletzt werden.

Aufnahmen im Auftrag der Schule dienen der Bereicherung des Schullebens. Sie werden auf unterschiedliche Weise veröffentlicht, z. B. auf Stellwänden und unserer Homepage. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers und des Fotografierten für andere Zwecke verwendet werden, sei es öffentlicher oder privater Art.

Die Wahrung der Rechte anderer ist nicht vereinbar mit übler Nachrede in und mit Mitteln der Medien (z.B. in Internetforen).

Wir tragen für uns und unsere Gesundheit Verantwortung

Wir achten auf unsere Gesundheit. Deshalb sind Drogen aller Art, u.a. auch Alkohol sowie Rauch- und Dampfprodukte, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule grundsätzlich verboten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie Erwachsene haben eine Vorbildfunktion und Mitverantwortung. Über Ausnahmen bezüglich des Konsums alkoholischer Getränke bei Schulveranstaltungen, die sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II oder Erwachsene richten, entscheidet die Schulleitung auf Antrag im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Wir achten auf unser Eigentum und das anderer Menschen

Wir geben auf unser Eigentum Acht und lassen es nicht unbeaufsichtigt. Fundsachen geben wir bei der Schulhausverwaltung ab, damit die vom Verlust Betroffenen ihr Eigentum wieder zurückerhalten können.

Wir gehen auch mit geistigem Eigentum korrekt um. Bei Hausaufgaben, Referaten, Präsentationen u. Ä. achten wir darauf, dass wir Darstellungen, die wir von anderen übernommen haben, korrekt belegen. Dies gilt für wörtliche Zitate, aber auch für Umschreibungen. Plagiate werden von den Lehrerinnen und Lehrern als Täuschung behandelt.

Wir engagieren uns

Es gibt an unserer Schule eine Vielzahl wichtiger Aufgaben, die zum Gelingen des Schullebens beitragen und es bereichern. Diese sind z. B. für die Schülerinnen und Schüler das Amt der Klassensprecherin und des Klassensprechers, die Arbeit in der Schülervertretung und als Mentorinnen und Mentoren; die Hilfe in den Büchereien, Pflege von Pflanzen in den Klassenräumen, Energiedienste, Verwaltung der Klassenbücher und der Klassenkassen, für die Eltern die Mitarbeit in der Klasse ihres Kindes, im Schulelternbeirat, in der Schulkonferenz und bei der Vorbereitung der Feste der Schulgemeinde, für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben als Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer sowie als Beratungslehrerin und Beratungslehrer für Drogen- und Suchtfragen.

Alle, die sich dazu in der Lage fühlen, sollten Aufgaben und Ämter übernehmen. Die von uns übernommenen Aufgaben und Pflichten erfüllen wir im Interesse aller zuverlässig.

Wir schätzen das (ehrenamtliche) Engagement derjenigen wert, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für unsere Schulgemeinde einsetzen.

Wir achten auf Nachhaltigkeit

Aus Verantwortung für die Natur, die Umwelt, unsere natürlichen Lebensgrundlagen und zukünftige Generationen ist es unser Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Wir bemühen uns, möglichst wenig Müll zu produzieren, trennen ihn, soweit es möglich ist, tragen dazu bei, den Energieverbrauch der Schule zu senken und achten auf eine nachhaltige gesunde Ernährung (z.B. Regionalität und Saisonalität).

C. Regeln für unsere Zusammenarbeit

Guter Unterricht ist ein Gemeinschaftsprojekt

Wir konzentrieren uns auf den Unterricht. Wir tragen dazu bei, dass der Unterricht effizient ist. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sich dabei gegenseitig und bringen ihre Interessen und Fähigkeiten ein.

Störungen versuchen wir zu vermeiden, um konzentriert arbeiten zu können. Während des Unterrichts in den Klassenräumen, aber auch auf den Fluren

und im gesamten Schulgelände, herrscht Ruhe im Interesse eines ungestörten Unterrichts.

Zum Essen und Trinken ist in den Pausen Gelegenheit, nicht aber während des Unterrichts. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.

In den naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie in den Informatikräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet.

Wir wollen die Unterrichtszeit effizient nutzen. Deshalb beginnt und endet der Unterricht pünktlich.

Beim Blinkzeichen gehen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in den Klassenraum und stellen sich auf den Unterricht ein. Falls die Lehrkraft nicht erscheint, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat. Alle weiteren Schülerinnen und Schüler bleiben dabei im Klassenraum und wahren Ruhe. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer begründen ihr verspätetes Eintreffen im Unterricht und bitten um Entschuldigung.

Über Stundenausfälle oder Stundenplanänderungen werden die Schülerinnen und Schüler informiert; generell sollen sich alle am Glaskasten im Foyer bzw. mittels des Online-Vertretungsplans über mögliche Änderungen des Stundenplanes, Vertretungen u. Ä. informieren.

Unser Umgang mit privaten digitalen Geräten

Unsere Schule ist ein Ort des persönlichen Gesprächs und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens. Deshalb achten wir auf einen verantwortungsbewussten, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Geräten jeglicher Art (u.a. Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer, Spielekonsolen). Die Nutzung dieser Geräte darf die Mitglieder unserer Schulgemeinde nicht stören, Rechte anderer nicht verletzen (v.a. Persönlichkeits- und Urheberrechte) und das Lernen nicht beeinträchtigen.

Die zeitgemäße und altersangemessene Vermittlung und Förderung eines bewussten und kompetenten Umgangs mit digitalen Geräten und modernen Medien mit dem Ziel, ein selbstständiges und mündiges Leben in einer digitalen Welt führen zu können, erfolgt gemäß dem schulischen Medienbildungskonzept in der Regel unter Verwendung der schulischen Geräte. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I benötigen deshalb in der Schule grundsätzlich keine privaten digitalen Geräte.

Des Weiteren gilt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I folgende Regelung:

- a. Auf dem Schulgelände und im Unterricht ist die Nutzung sämtlicher privater digitaler Geräte grundsätzlich untersagt. Die Geräte sind auszuschalten und nicht sichtbar zu verwahren; während des Unterrichts (insbesondere während Klassenarbeiten) haben sie sich grundsätzlich in der Schultasche zu befinden.
- b. Sofern der Einsatz eines digitalen Gerätes im Rahmen der Medienbildung (z.B. für Präsentationen) erforderlich ist, soll dieser in der Regel mittels schulischer Geräte erfolgen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist im Einvernehmen mit der Lehrkraft die Nutzung eines privaten digitalen Gerätes erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt folgende Regelung:

- a. Die Nutzung privater digitaler Geräte ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Die Geräte sind stumm und auf Flugmodus zu schalten und nicht sichtbar zu verwahren; während des Unterrichts (insbesondere während Klausuren) haben sie sich grundsätzlich in der Schultasche zu befinden. Über Ausnahmen (z.B. für digitale Mitschriften, Recherche, Lern-Apps) entscheidet jede Lehrkraft nach eigenem Ermessen unter Beachtung des schulischen Medienbildungskonzepts.
- b. Sofern die Nutzung privater digitaler Geräte andere Mitglieder unserer Schulgemeinde nicht stört und das Lernen nicht beeinträchtigt, wird die Nutzung auf dem Oberstufenhof, im A- und B-Bau sowie während der Pausen in den Unterrichtsräumen geduldet. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler haben hierbei Vorbildfunktion gegenüber der jüngeren Schülerschaft.

Die Lehrkräfte sind gehalten, private digitale Geräte bei unzulässiger Verwendung vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einzuziehen und von der Schülerin oder dem Schüler oder den Eltern abholen zu lassen. Im Wiederholungsfall ist das Gerät in der Regel von den Eltern im Sekretariat abzuholen.

Abweichend von den oben genannten Regelungen ist die Verwendung privater digitaler Geräte in begründeten Einzelfällen zulässig, in denen die aufsichtführende Lehrkraft eine einmalige Verwendung außerhalb

unterrichtlicher und sonstiger schulischer Zwecke gestattet oder der Schulleiter eine regelmäßige Verwendung insbesondere aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gestattet, sowie in Notfällen, in denen die Verwendung insbesondere dem Schutz von Leben und Gesundheit dient.

Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Schule

Die Schulräume, das Mobiliar, alle Einrichtungen in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen, alle Unterrichtsmittel und -materialien, die Toiletten, Umkleidekabinen sowie das gesamte Schulgelände behandeln wir pfleglich. Fachräume und Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit der Lehrerinnen oder des Lehrers betreten werden, um Gefährdungen zu vermeiden.

Wir achten auch auf die sparsame Nutzung der Energiequellen und schonen die Grünanlagen unseres Schulgeländes.

Wir hinterlassen keinen Müll, denn unsere Schule ist uns nicht nur dazu anvertraut, dass in ihr gelernt und gelehrt wird, sondern wir wollen uns in ihr wohlfühlen. Nach jedem Unterrichtstag führen dafür eingeteilte Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen eine Grobreinigung durch, die Stühle werden hierfür zuvor von allen Schülerinnen und Schülern auf die Tische gestellt.

Wir sind zuverlässig

Regelungen, die unseren Schulalltag strukturieren, insbesondere geltende oder vereinbarte Fristen, halten wir ein.

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern sind spätestens am dritten Schultag nach dem ersten Fehltag im Sekretariat oder bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer einzureichen. Das Gleiche gilt für Entschuldigungen anderer Art.

Bitten um Beurlaubung sollen frühzeitig eingereicht werden; Beurlaubungen von Schülerinnen oder Schülern bis zu 2 Tagen sind der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer – ab 3 Tagen der Schulleitung – zur Entscheidung vorzulegen. Beurlaubungsgesuche für Zeiten direkt vor oder nach den Ferien müssen 4 Wochen vor Beginn der gewünschten Beurlaubung der Schulleitung vorliegen.

Abmeldungen vom Religionsunterricht sollen nur am Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Unser Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Ab 7.45 Uhr sind der Schulhof und das Foyer für Schülerinnen und Schüler geöffnet, ab 7.55 Uhr ist auch das übrige Schulgebäude zugänglich.

In den kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum bleiben. In diesen räumlich etwas beengten Verhältnissen achten wir besonders darauf, dass wir andere nicht gefährden und dass die Klassenräume und auch das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler unbeschadet und sauber bleiben.

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Hier sollen und können alle im wahrsten Sinne des Wortes „Luft holen“, sich bewegen und erholen.

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Mittagspause haben, ist es wichtig, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Daher halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Mittagspausen auf dem Schulhof oder in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen auf.

Bei Regen und Schneefall dürfen sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss und im Treppenhaus des Neubaus aufhalten. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in den großen Pausen in den Gängen der Gebäude A und B aufhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist – hauptsächlich aus versicherungsrechtlichen Gründen – während der Unterrichtszeit nur für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe möglich. In den Mittagspausen können auch jüngere Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

Wir sind verantwortlich für unser Handeln

Wenn wir uns nicht an die in B. und C. genannten Regeln halten, müssen pädagogische Maßnahmen sowie ggf. Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Ziel ist dabei immer, dass die Betroffenen ihr Fehlverhalten erkennen können und Bereitschaft zeigen, sich zu ändern.

D. Geltungsbereich und Verbindlichkeit der Vereinbarung

Der Gagern-Codex gilt innerhalb der Schule, auf dem Schulweg sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Feste, Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertage etc.).

Diese nach der Zustimmung aller zuständigen Gremien der Schule am 10. März 2009 von der Schulkonferenz beschlossene Vereinbarung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz vom 30. September 2025 geändert und tritt in der vorliegenden Fassung am 20. Oktober 2025 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30.09.2025

Dr. Gerhard Köhler, OStD
-Schulleiter-

Die Kenntnisnahme wird bestätigt.

Ort, Datum

Name (**Druckbuchstaben**), Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte(r)